Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz in MV

- **Ziel:** Teilhabe von Gemeinden und Anwohnern an der Wertschöpfung aus Windenergieanlagen
- **Adressaten**: Kommunen und Anwohner im Umkreis von 5 km um jede Anlage
- **So funktionierts?**
  - Variante 1: Gesellschaftsbeteiligung für Bürger und Gemeinde
  - Variante 2: Sparprodukt für Bürger und Ausgleichsabgabe für Gemeinden
  - Variante 3: Individuelles Beteiligungskonzept (häufigste Beteiligungsform)
- **Bedingungen:** Zweckbindung zur Akzeptanzsteigerung

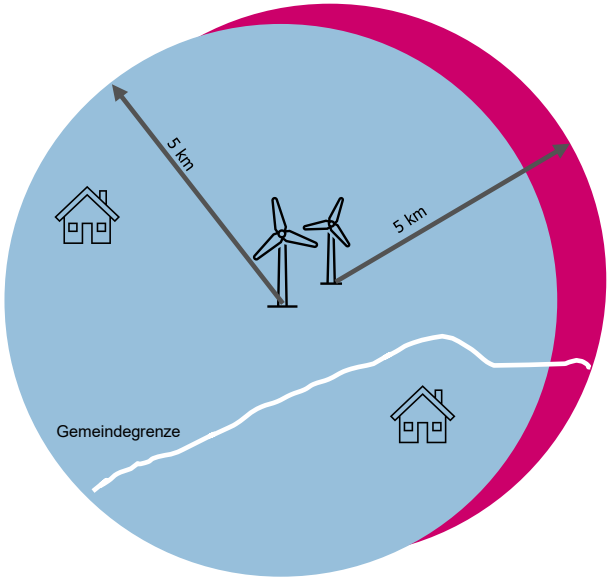

Vorteile Variante 3

- Ermöglicht ein sinnvolles, auf das Projekt und die Gegebenheiten vor Ort angepasstes Beteiligungskonzept
- Einbindung der Zahlung nach § 6 EEG möglich.

Individuelles Beteiligungskonzept nach BügembeteilG

- **Ablauf**

Konzept erstellen	Antrag ans Ministerium	Bewilligung des Konzepts
in Abstimmung mit Gemeinden/Bürgern muss Zweck des BügembeteilG M-V entsprechen	zuständig ist das Wirtschaftsministerium MV ab BImSchG-Genehmigung möglich	Bewilligungsbescheid macht das Konzept verbindlich und verpflichtet zur Umsetzung

- **Mögliche Bestandteile**

Zuwendung nach § 6 EEG	+	Zusätzliche Beteiligungsangebote (Beispiele)
bis zu 0,2 ct/kWh für Gemeinden im 2,5 km-Radius		Vergünstigter Stromtarif oder Windstrombonus Sponsoring für Vereine, Veranstaltungen etc. Sparprodukt für Bürger Gesellschaftsbeteiligung von Gemeinden und Bürgern

Hinweis: Das Land MV hat eine Novellierung des BügembeteilG angekündigt

Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG für den Windpark

- **Ziel:** Teilhabe der Gemeinden an der Wertschöpfung aus Windenergieanlagen
- **Zahlungshöhe**: bis 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde (ertragsabhängig)
- **Adressaten**: Kommunen mit Gemeindegebiet im Umkreis von 2,5 km um jede Windenergieanlage. Bei mehreren betroffenen Gemeinden erfolgt die Zahlung anhand des Flächenanteils innerhalb des 2,5 km-Umkreises.
- **Bedingungen:** Keine Zweckbindung, keine Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich
- Ersatz für kommunale Beteiligung nach Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz MV

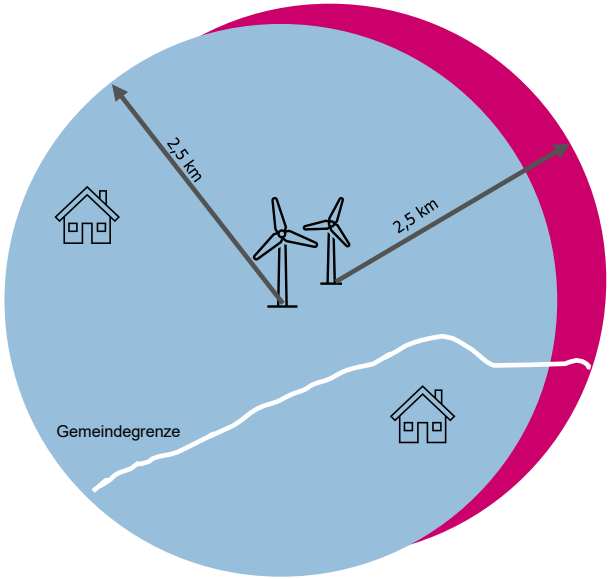

Zahlungen hängen ab von:

- Art, Anzahl und Höhe der WEA
- Schwankungen in den Windjahren
- Verteilung auf die Gemeinden je nach Position der WEA
- Ertragsmindernde Genehmigungsauflagen

Betroffene Gemeinden im 2,5 km-Umkreis

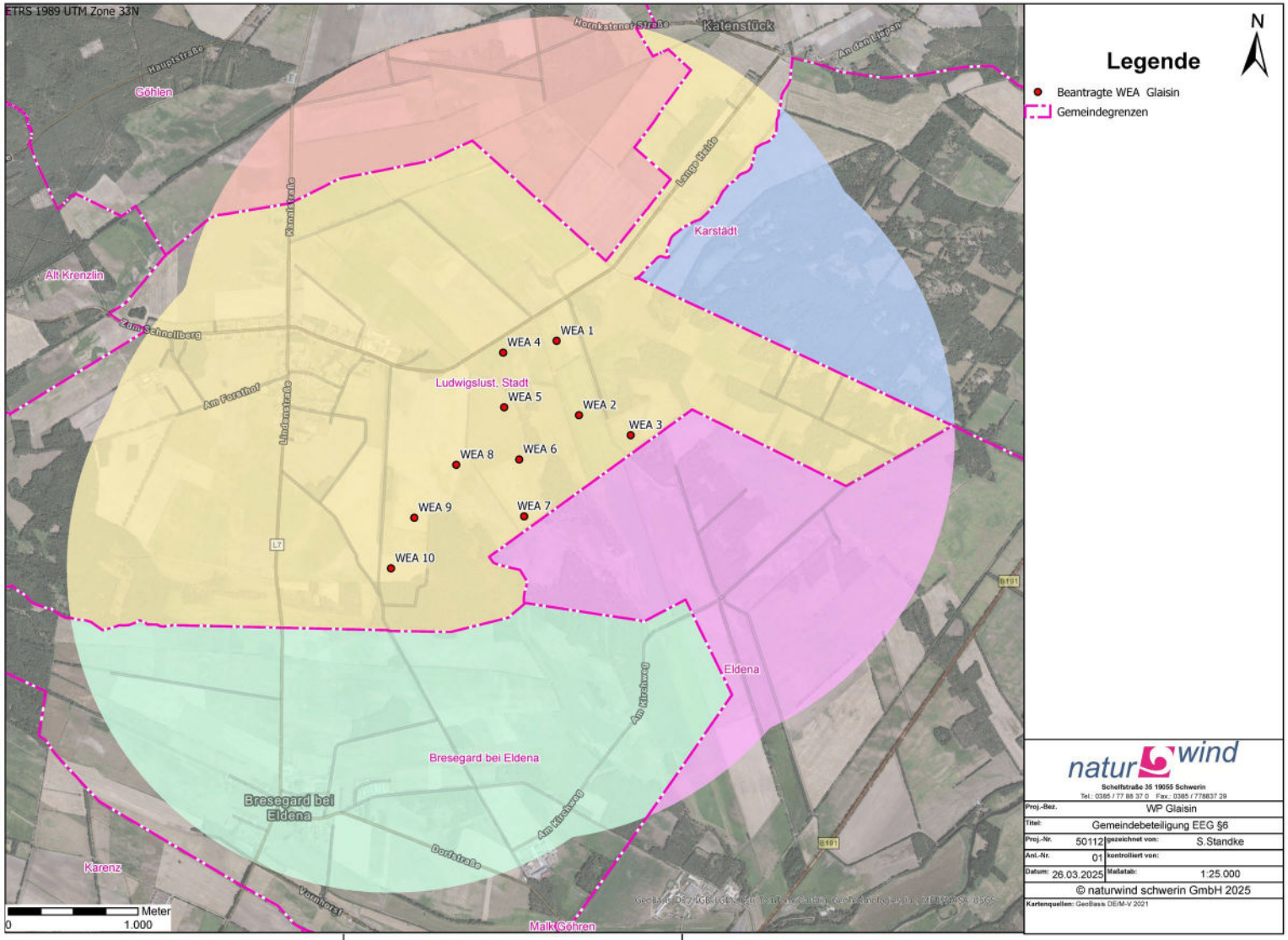

Berechnung für den Windpark Glaisin

Beispielrechnung für 10 Vestas V-162, 7,2 MW (Prognose)	
Mittlere jährliche Nettoerträge	rd. 150.000.000 kWh
Jährliche Zahlung an Gemeinden	rd. 300.000 EUR
Anteil Stadt Ludwigslust	**rd. 169.400 EUR**
Anteil Gemeinde Bresegard	rd. 52.200 EUR
Anteil Gemeinde Eldena	rd. 44.000 EUR
Anteil Gemeinde Göhlen	rd. 19.000 EUR
Anteil Gemeinde Karstädt	rd. 15.300 EUR

Weitere finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

- Der künftige Windparkbetreiber stellt aus seinen Einnahmen zusätzlich **jährlich 10.000 Euro pro Windenergieanlage für die Bürgerbeteiligung vor Ort** zur Verfügung.
- Zusammen mit der Kommunalabgabe nach § 6 EEG soll so das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V erfüllt werden

Option 1: Strombonus

Mind. 250 Euro Windstrombonus für Privathaushalte – als Zuschuss zur Stromrechnung.

2: Vereinsförderung

Jährliche Zahlung an Vereine und soziale Projekte. Verteilung über einen Förderverein o.ä.

3: Festverzinsliche Geldanlage

Windsparbrief oder Nachrangdarlehen mit festem Zinssatz von z.B. 5 %.

4: Investitionen in den Orten

Zum Beispiel zur Aufbesserung des Ortsbildes oder zum Bau eines Gemeinde- /Bürgerhauses.

Umfrage: Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Welche Beteiligungsoptionen favorisieren Sie?

Haben Sie weitere Vorschläge für Beteiligungsmodelle in Glaisin?

QR-Code scannen!

Umfrage online
bis 3. Februar

Wie funktioniert der Strombonus?

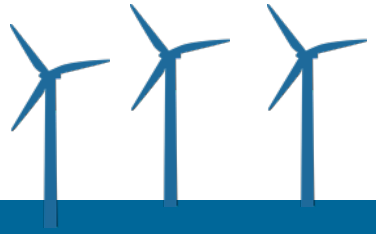

Windpark Glaisin

- Idee: Aus der Abgabe des Windparkbetreibers für die Bürgerbeteiligung (10.000 Euro pro WEA) werden 50.000 Euro für den Strombonus bereitgestellt.
- Bei ca. 200 Haushalten in den Ortsteilen Glaisin und Hornkaten sind das 250 Euro Strombonus pro Haushalt.

250 EUR p.a.

Der Strombonus wird jährlich als Zuschuss zur Stromrechnung ausgezahlt.

Privathaushalte in Glaisin und Hornkaten

Merkmale Strombonus

- Anwohner müssen sich vorher als Teilnehmer anmelden.
- Einfach jährlich Stromrechnung einreichen und Bonus kassieren (unabhängig vom Stromanbieter).
- Beteiligung erfolgt ausschließlich digital über eine Beteiligungsplattform.
- Hinweis: Der Strombonus ist einkommenssteuerpflichtig.

Wie funktioniert die Vereinsförderung?

- Idee: Der Windparkbetreiber stellt jährlich einen Betrag X für die Förderung von Vereinen, sozialen Projekten o.ä. zur Verfügung.

Windpark Glaisin

- Aus der Abgabe des Windparkbetreibers für die Bürgerbeteiligung (10.000 Euro pro WEA) wird jährlich Betrag X, z.B. 20.000 Euro, bereitgestellt.

Förderverein vergibt die Mittel jährlich an örtliche Vereine, Sportgruppen, soziale Projekte etc.

Wie funktioniert die festverzinsliche Geldanlage

- Festverzinsliche Geldanlage in Form eines Sparbriefes oder eines Nachrangdarlehens, Zinssatz abhängig von der Zinsmarktlage

Windpark Glaisin

- Mindestanlage: z.B. 500 EUR
- Maximalanlage: z.B. 25.000 EUR
- Laufzeit: bis zu 10 Jahre
- Volumen: z.B. 1,5 Mio. EUR

mind. 500 EUR

Zinsen etwa 2% über dem marktüblichen Zinssatz, z.B. 5 - 6%

Anwohner

Merkmale Festverzinsliche Windparkbeteiligung

- Endfällige Tilgung, d.h. Auszahlung des kompletten Anlagebetrages am Ende der Laufzeit
- Beteiligung erfolgt ausschließlich digital über eine Beteiligungsplattform.
- Nachrangdarlehen: nachrangiges Darlehen zur Projektfinanzierung, i.d.R. höherer Zinssatz
- Sparbrief: Einlagensicherung möglich, dann i.d.R. etwas geringerer Zinssatz

Rechenbeispiel zur Aufteilung der Mittel aus der Bürgerbeteiligung

Gesamt	Strombonus	Vereinsförderung	Geldanlage
10.000 EUR pro Windrad	250 EUR pro Haushalt; 200 Haushalte	Förderverein vergibt die Mittel an Vereine und soziale Projekte	2% über dem marktüblichen Zins; 1,5 Mio. EUR Volumen
100.000 EUR p.a.	50.000 EUR p.a.	20.000 EUR p.a.	30.000 EUR p.a.